

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Altenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Erzieher/in (m/w/d)*

Ihre Aufgaben:

- Fürsorge- und Aufsichtspflicht in der Heimerziehung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Hilfe- und Erziehungsplanung
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien
- Zusammenarbeit mit klientelbezogenen Gruppen sowie Einzelarbeit
- Unterbreitung von Freizeitangeboten
- enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen, dem Jugendamt und verschiedenen Therapeuten
- Einsatz im Schicht- und Bereitschaftsdienst sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Voraussetzungen:

- einen für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes qualifizierenden Studienabschluss der Erziehungswissenschaften oder Psychologie
- staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder

- staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/-pädagoge oder
- Sozialpädagogin/-pädagoge mit staatlicher Anerkennung oder
- Heimerzieher/in mit Fachschulausbildung oder
- Rehabilitationspädagogin/-pädagoge oder
- staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in oder
- Fachkraft für Soziale Arbeit
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen bis 21 Jahre
- hohes Engagement, Belastbarkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden
- tarifgerechte Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 8b TVöD

- aufgabenbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten
- jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach § 18 TVöD-VKA
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen und eine betriebliche Zusatzversorgung
- Möglichkeit des Fahrradleasings für Tarifbeschäftigte
- Unterstützung bei der Wohnungssuche in Altenburg sowie bei der Kita-Platz-Suche
- es besteht eine regelmäßig verkehrende S-Bahn-Anbindung nach Leipzig sowie Zwickau

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse etc.) bis zum **13. September 2026** an:

Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Personalmanagement
Markt 1, 04600 Altenburg
oder per E-Mail ausschließlich an
personal@stadt-altenburg.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Brand unter der Telefonnummer 03447 / 594-153.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Altenburg Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Altenburg, 26. August 2026

gez. André Neumann
Oberbürgermeister

*männlich/weiblich/divers

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 13. Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Landesgartenschau und zur Entwicklung des Areals Großer Teich der Stadt Altenburg findet am

Mittwoch, dem 16. September 2026, 18:30 Uhr, im Großen Ratssaal des

Altenburger Rathauses, Markt 1, 04600 Altenburg

statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Anfragen und Informationen

5. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Landesgartenschau und zur Ent-

wicklung des Areals Großer Teich vom 12. August 2026 - öffentlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Jablonowski
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrats vom 27. August 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

277/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt Bild- und Tonaufzeichnungen für den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg gemäß § 17 Abs. 5 GOSTR.

278/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 25. Juni 2026 – öffentlicher Teil.

279/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt Frau Jeannette Kreyßel, Geschäftsführerin des Tourismusverbands Altenburger Land e.V., das Rederecht zu TOP 7 gemäß §§ 17 Abs. 4, 29 Abs. 5 GOSTR.

280/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stat Altenburg erteilt Frau Antje Nilsson, Theater Altenburg Gera gGmbH, zu TOP 8 das Rederecht gemäß §§ 17 Abs. 4, 29 Abs. 5 GOSTR.

281/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die unter Gremienvorbehalt am 23. Juni 2026 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüsse 2-2026, 3-2026 und 4-2026:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.300.132,65 Euro und
- einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 184.316,52 Euro festgestellt.

Der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 184.316,52 Euro wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 184.316,52 Euro gedeckt.

Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird genehmigt.

2. Der Empfehlung der Geschäftsführung der Theater Altenburg Gera gGmbH wird ge-

folgt und die Rücklagen wie folgt gebildet: Die freien Rücklagen bleiben unverändert. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 3.880.683,43 Euro wurde am Jahresanfang 2025 aufgelöst und wird nach Abzug des Jahresfehlbetrages in Höhe von 184.316,52 Euro gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 3.696.366,91 Euro wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.

3. Der Kaufmännische Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold, wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet. Der Künstlerische Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Kay Kuntze, wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

282/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt den Gesellschafterbeschluss Nr. 5-2026 der Theater Altenburg Gera gGmbH vom 23. Juni 2026 mit folgendem Wortlaut: „Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH (Aufsichtsrats-Beschluss-Nr.: 6-2026) beschließen die Gesellschaftervertreter der Theater Altenburg Gera gGmbH unter Gremienvorbehalt Folgendes: Der Aufsichtsrat der Theater Altenburg Gera gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.“

283/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg hat den von der Werkleitung aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss 2025 (Jahresbilanz per 31.12.2025, Gewinn- und Verlustrechnung 2025 und Anhang), der mit einer Bilanzsumme von 124.832.194,87 Euro und mit einem Jahresgewinn von 690.865,07 Euro abschließt sowie den zugehörigen Lagebericht unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abschlussprüfung 2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, insbesondere des erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes, geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat der Stadt Altenburg billigt den Jahresabschluss, der damit gem. § 4 Abs. 1 Nr. 13 und 14 der Betriebssatzung des WABA festgestellt ist.

284/26
Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Ausschusses für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz an, den im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 690.865,07 Euro wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn der Sparte Wasserversorgung in Höhe von 730.848,49 Euro soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden und der Jahresfehlbetrag der Sparte Abwasserentsorgung in Höhe von 39.983,42 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.

285/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt den Gesellschafterbeschluss Nr. 1/2026 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH vom 23. Juni 2026 mit folgendem Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH für das Geschäftsjahr 2025 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.029,01 Euro wird mit der Bilanzposition „Sonderrücklage gem. § 27 Abs. 2 DMBilG“ verrechnet.

3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH wird genehmigt.

4. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

286/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt den Gesellschafterbeschluss Nr. 2/2026 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH vom 23. Juni 2026 mit folgendem Wortlaut: Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

287/26
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt den Gesellschafterbeschluss Nr. 3/2026 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Alten-

burg mbH vom 23. Juni 2026 mit folgendem Wortlaut:

„Die Firma Bavaria Treu AG wird mit der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2026 beauftragt.“

288/26
Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, die zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Tennisanlage Zwickauer Straße“, Ursprungsplan, 1. Änderung und 2. Änderung eingegangenen öffentlichen und privaten Belange aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB untereinander und gegeneinander gemäß der Anlage 1 zu diesem Beschluss abzuwägen.

2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Tennisanlage Zwickauer Straße“ bestehend aus der Planzeichnung des Ursprungsplanes sowie der Planzeichnung der 1. Änderung in der Fassung vom November 2000 sowie der 2. Änderung in der Fassung vom Februar 2002. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts mit Anlagen wird gebilligt.

Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 28. August 2026

gez. Neumann
Oberbürgermeister